

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Worteljähriger Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Sticht-Drucker).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt 25 Pf., Familienamt 15 Pf.  
Vereinsamt 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 81.

Berlin, Sonnabend, 8. Oktober 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909. — Internationaler Arbeiterschutz. — Oesterreich und die deutsche Arbeiterbewegung Oesterreichs. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909.

Die letzte Nummer des „Rechtsarbeitsblatt“ gibt interessante Aufschlüsse über die Zahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und das, was sie geleistet haben. Danach gab es im Deutschen Reich im Jahre 1909 insgesamt 462 Gewerbegerichte, zu denen noch 21 auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte und 422 Innungsschiedsgerichte kommen. Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Vorjahres, so ist im ganzen eine Vermehrung der Gewerbegerichte um 14 eingetreten; die Zahl der Innungsschiedsgerichte ist dieselbe geblieben.

Betrachten wir zunächst die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Rechtssprechungsinstanzen, so ergibt sich, daß im Berichtsjahre von den Arbeitern 102 518 Klagen anhängig gemacht wurden. Die Arbeitgeber klagten 6249 mal und Arbeiter gegen Arbeiter desselben Betriebes 363 mal. Im ganzen wurden also 109 130 Klagen bei den Gewerbegerichten anhängig gemacht. Aus dem Jahre 1908 waren noch 3137 unerledigte Sachen mit übernommen worden.

Von den zum Abschluß gebrachten Streitfällen wurden erledigt durch Vergleich 45 658, durch Verurteilung 102 984 und durch andere Endurteile 17 050. Der Rest der Klagen konnte im Berichtsjahre nicht mehr erledigt, sondern mußte auf das Jahr 1910 übernommen werden. Wo der Rechtsstreit bis zur Verkündung eines Endurteils fortgeführt wurde, d. h. wo es weder zu einem Vergleich, noch zu einem Verzicht, noch zur Anerkennung, noch zu einem Verurteilungsurteil kam, dauerte das Verfahren weniger als eine Woche bei 5147 Sachen, eine Woche bis zwei Wochen bei 5469 Sachen, zwei Wochen bis einen Monat bei 4438 Sachen, einen Monat bis drei Monate bei 1751 Sachen und länger als drei Monate bei 245 Sachen. Deutlicher als durch diese Zahlen kann nicht bewiesen werden, um wie viel besser und schneller die Rechtssprechung bei dem Gewerbegericht als bei den anderen Gerichten funktioniert.

Was den Wert des Streitgegenstandes anbelangt, so betrug derselbe 20 Mark und darunter 47 853 mal; er lag zwischen 20 und 50 Mark 32 662 mal, zwischen 50 und 100 Mark 16 452 mal und über 100 Mark 8613 mal. Nur bei Streitgegenständen, deren Wert 100 Mfr. übersteigt, ist bekanntlich Berufung gegen die Entscheidung des Gewerbegerichts zulässig. Von diesem Rechtsmittel wurde im ganzen 502 mal Gebrauch gemacht.

Als Einigungsamt wurden die Gewerbegerichte angerufen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also von beiden Seiten, in 154 Fällen, nur seitens der Arbeitgeber in 9 Fällen und nur seitens der Arbeitnehmer in 130 Fällen. Den Erfolg der einigungsamtlichen Tätigkeit geben folgende Zahlen wieder: Zu einer Vereinbarung kam es 121 mal; ein Schiedspruch wurde 29 mal gefällt, ergebnislos war das Eingreifen des Einigungsamts 52 mal. Dem Schiedspruch unterworfen sind beide Teile 20 mal; nur die Arbeitgeber erkannten ihn 7 mal und nur die Arbeitnehmer einmal an. Nur in einem Falle hat sich keine von beiden Parteien dem Schiedspruch unterworfen.

Von dem Rechte, Gutachten zu erstatten und Anträge zu stellen, haben die Gewerbegerichte ebenfalls Gebrauch gemacht, allerdings in wesentlich geringerem Maße als im Vorjahre. Gutachten wurden 20 abgegeben, Anträge 16 gestellt.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte hat sich vom Jahre 1908 zu 1909 von 262 auf 267 vermehrt. Während im Vorjahre 221 Kaufmannsgerichte den bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert waren, waren es im Jahre 1909 nur noch 217. Anhängig gemacht wurden im Berichtsjahre 21 656 Klagen von Gehilfen und Lehrlingen gegen die Prinzipale und 1489 Klagen der Prinzipale gegen die Angestellten, das sind im ganzen 23 145 Klagen, zu denen noch 1026 aus dem Jahre 1908 übernommene Rechtsstreitigkeiten kommen. Erledigt wurden durch Vergleich 9627, durch Verzicht 272, durch Anerkennung 209, durch Zurücknahme der Klage 3811, durch Verurteilungsurteil 1813, durch andere Endurteile 4002; auf andere Weise wurden noch 2110 Sachen erledigt; unerledigt blieben 1301.

Die Dauer des Verfahrens betrug weniger als eine Woche in 675 Fällen, eine Woche bis zwei Wochen in 1073 Fällen, zwei Wochen bis einen Monat in 1309 Fällen, einen Monat bis drei Monate in 801 Fällen, länger als drei Monate dauerte das Verfahren in 144 Fällen. Um den Antritt, die Fortsetzung, die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, die Ausbändigung und den Inhalt des Zeugnisses handelte es sich 2936 mal; Reklamationen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis betrafen 14 852 Streitigkeiten; die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren gab 537 mal Anlaß zur Klage; um Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die bisher bezeichneten Gegenstände betrafen, sowie wegen geschädigter oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungsarten der Unfallversicherung handelte es sich in 4572 Fällen, um die Berechnung und Anrechnung der von den Gehilfen und Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder in 25 Fällen und um Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Gehilfe oder Lehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, in 222 Fällen.

Der Wert des Streitgegenstandes belief sich auf 20 Mark und weniger bei 1681 Sachen, auf 20 bis 50 Mark bei 2978 Sachen, auf 50 bis 100 Mark bei 4423 Sachen, auf 100 bis 300 Mark bei 8255 Sachen und auf mehr als 300 Mark bei 4437 Sachen. Nicht festgestellt wurde der Wert des Streitgegenstandes in 1371 Fällen. Berufung gegen Entscheidung der Kaufmannsgerichte ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt. Dieses Rechtsmittel wurde 502 mal angewandt.

Auch das Kaufmannsgericht kann als Einigungsamt wirken. Naturgemäß aber treten diese Fälle viel seltener ein als bei den Gewerbegerichten. So wurde im Berichtsjahre das Kaufmannsgericht nur einmal als Einigungsamt von beiden Seiten angerufen, nur von beiden Seiten der Lehrling und Gehilfe zweimal, nur seitens der Prinzipale überhaupt nicht. Nur in einem Falle wurde eine Vereinbarung getroffen. Zur Fällung eines Schiedspruches kam es nicht. Die Zahl der von den Kaufmannsgerichten erstatteten Gutachten beträgt 35, die Zahl der von ihnen gestellten Anträge 51.

## Internationaler Arbeiterschutz.

(Schluß.)

Die Verhandlungen über den internationalen Schutz der Heimarbeiter gestalteten sich besonders schwierig. Darüber aber bestand Einigkeit, daß die schlechte Lage der Heimarbeiter hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen herrührt und daß daher in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig gemacht werden müßten. Die Konferenz sah in der Organisation der Heimarbeiter und im Abschluß von Tarifverträgen wichtige Mittel zur Verbesserung der Löhne. Ungenügende und wucherische Löhne sollen durch die Gesetzgebung für nichtig erklärt werden können. Die Errichtung von Lohnämtern wird für notwendig erklärt. Für Großbritannien sind solche Ämter gesetzlich eingeführt worden. Die Lohnämter sollen Mindestlöhne für die Heimarbeiter bestimmter Gegenden und Berufe festsetzen. Die in Tarifverträgen vereinbarten Löhne sollen als Mindestlöhne gelten. Verletzungen der Vorschriften über die Mindestlöhne sollen strafbar sein. Der englischen Regierung und dem Parlament wurde Dank und Anerkennung ausgesprochen für die erfolgreiche Initiative zugunsten der Heimarbeiter.

Für die Gesetzgebung reif erklärt wurde die Frage der Nachtarbeit der Jugendlichen. Die Delegiertenversammlung beauftragte daher das Bureau, den schweizerischen Bundesrat zu bitten, die Regierung zu einer internationalen Konferenz zwecks Regelung der Nachtarbeit der Jugendlichen einzuladen. Die eingeleitete Subkommission soll weiterhin untersuchen, ob nicht die im Luzerner Beschluß zugelassenen Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen weitergehende Einschränkungen zugunsten der in den Glashütten und Walzwerken beschäftigten jugendlichen Arbeiter erforschen können. Uebergangsbestimmungen, die etwa in einem internationalen Vertrage zur Regelung der Nachtarbeit der Jugendlichen vorgegeben werden, sollen auf eine bestimmte Zeit begrenzt werden, deren Dauer auf fünf Jahre vorgeschlagen wird.

In Deutschland ist die Nachtarbeit der Jugendlichen bereits verboten. Die Bestimmungen gelten aber nur für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Die internationale Konferenz verlangt indes, daß der Jugendschutz bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt wird. In allen Industrielandern soll nach diesem Verlangen die Nachtarbeit Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahre verboten werden.

Ueber den Vorschlag der Arbeiterschutzgesetzgebung hatte das Internationale Arbeitsamt in Basel den Vorbedruck eines vergleichenden Berichts vorgelegt. Es wurde beschlossen, diesen Vorbedruck den Sektionen aller Länder zwecks anbringender Verbesserungen und Zusätze zu unterbreiten. Die Regierungen sollen erucht werden, um die Anwendung der Arbeiterschutzgesetze in den einzelnen Ländern vergleichbar zu machen, mindestens genaue Angaben zu liefern über 1. die Art und die Ziffer der der Gewerbeaufsicht unterworfenen Betriebe und Arbeiter, 2. die Ziffer der inspezierten Betriebe und Arbeiter, 3. die Ziffer der Besuche der Aufsichtsbeamten unter Hervorhebung der Nachtbesuche und 4. die Ziffer der Anzeigen wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze und die der gerichtlich bestrafte Fälle. Die unter Ziffer 1-3 gewünschten Angaben sollen nach Betriebsarten unterschieden werden. Die in den Inspektionsberichten enthaltenen Tabellen sollen ihre Kopfbezeichnung neben der Landessprache noch in einer der Hauptsprachen erhalten.

Bezüglich der Arbeiterurlaube wurde ein von unserem Verbandsvorsitzenden gestellter Antrag angenommen, der dahin geht, die Frage der Urlaube für Arbeiter und Angestellte auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu legen. Das Bureau ist zu beauftragen, eine Uebersicht zu geben über die in den verschiedenen Ländern hiezu bestehenden Gesetze und eine Statistik darüber anzufertigen, in wie viel Betrieben und für wie viel Angestellte und Arbeiter der Urlaub eingeführt ist.

Die Luzerner Versammlung hatte die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Nachtarbeit der Jugendlichen in den Gast- und Schankwirtschaften, den Getränkeverkaufsstellen und in den Bureaus international zu regeln sei. Die Versammlung in Lugano erkannte an, daß in diesen Betrieben in allen Ländern vielfach arger Mißbrauch mit der Arbeitskraft jugendlicher Personen getrieben werde. Indes eigneten sich diese Mißstände nicht zu einer internationalen Regelung, weil diesen Betriebsarten das entscheidende Merkmal für eine internationale Regelung fehle. Dieses Merkmal ist der Wettbewerb auf dem Weltmarkt, der für diese Betriebsarten nicht in Betracht kommt. Internationale Konkurrenzrücksichten scheiden hier aus. Die Versammlung von Lugano forderte aber die Nationen auf, sich um diese Jugendlichen zu kümmern und ihnen gesetzlichen Schutz zu gewähren.

Die Versammlung befaßte sich sodann mit der Arbeitszeit in den ununterbrochenen Betrieben. Die zumeist noch übliche 12stündige Arbeitszeit in diesen Betrieben wurde für gesundheitsschädlich erklärt und Arbeitszeiten bei den Wechselschichten von 18, 24, ja 36 Stunden als verwerflich beurteilt. Es soll eine Kommission vom internationalen Bureau eingesetzt werden, die Bericht zu erstatten hat 1. über die besten Methoden der Schichtenteilung und 2. über die Möglichkeit, in Industriezweigen, die nicht aus technischen Gründen der ununterbrochenen Arbeit bedürfen, die Nachtarbeit der erwachsenen Arbeiter zu verbieten oder zu begrenzen. Die Kommission soll sodann die Frage prüfen, ob hierfür eine internationale Regelung notwendig erscheint. Der Versammlung in Zürich 1912 soll Bericht erstattet werden.

In der Frage der Beschränkung des Arbeitstages in der Textilindustrie war die Versammlung der Ansicht, daß die Beschränkung des Frauenarbeitstages notwendigerweise auch die Beschränkung der Arbeitszeit der Männer mit sich bringe. Sollten die Erfahrungen aber lehren, daß gesetzliche Vorschriften dennoch notwendig sind, dann soll später auf den bezüglich Luzerner Beschluß zurückgegriffen werden.

In Verfolg des Beschlusses der Luzerner Versammlung betreffend Feststellung des Begriffs der Achtstundenschicht im Kohlenbergbau unter Tage, wurde beschlossen, daß als „Schicht“ zu gelten hat, die Zeit von Beginn der Einfahrt des ersten Mannes bis zur Beendigung der Ausfahrt des ersten Mannes einer Belegschaft. Den einzelnen Staaten soll empfohlen werden, bei der Regelung der Schichtdauer diesen Begriff der Gesetzesformulierung zugrunde zu legen. Die Versammlung erneuerte den Luzerner Beschluß von 1908, wonach für sämtliche in Kohlenbergwerken unter Tag beschäftigte Arbeiter eine höchstens 8stündige Schichtdauer gesetzlich einzuführen ist.

Für jugendliche Arbeiter wurde die Einführung der zehnstündigen Maximalarbeitszeit gefordert.

Die Delegiertenversammlung hält angeichts der Tatsache, daß die nationale Gesetzgebung verschiedener Staaten die zehnstündige Maximalarbeitszeit für Jugendliche eingeführt hat, den Augenblick für gekommen, um sie durch internationalen Vertrag auf alle Staaten auszu dehnen. Das Bureau wird beauftragt, die zur Herbeiführung eines derartigen Vertrages nötigen Schritte zu unternehmen und zu diesem Zwecke eine Denkschrift auszuarbeiten, die auch besonderen Verhältnissen einzelner Staaten Rechnung trägt und eventl. notwendige Ausnahmeregelungen genau umgrenzt. Diese Denkschrift ist der Spezialkommission des Maximalarbeitstages der Frauen baldmöglichst zu unterbreiten.

Die Delegiertenversammlung sprach ferner den Wunsch aus, das Bureau möge die Frage der Beschränkung des Arbeitstages der erwachsenen männlichen Arbeiter in den besonders gefährlichen und ungesunden Industrien auf die Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung legen.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit hielt man auch für wünschenswert in der Schiffbauindustrie. Es geht dies namentlich die Länder Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich und die Schweiz an. Der nächsten Delegiertenversammlung sollen

durch eine Spezialkommission Vorschläge gemacht werden. Neben der einheitlichen Regelung sollen zugleich Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltung der Stickerie-Gausrüstung, insbesondere durch Erhaltung oder Beitritt zu sogenannten Krisenfallen, beispielsweise durch entsprechende Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Vorarlberger Stickeriegebieten, gefördert werden.

Der Kanton Tessin und die Stadt Lugano haben außerordentliche Anstrengungen gemacht, die Wichtigkeit der Tagung auch äußerlich in die Erscheinung treten zu lassen. Besonders eindrucksvoll war eine auf dem Luganoer See veranstaltete „Venezianische Nacht“. Das gerundete Seeufer war mit vielen Tausend Lampen behängt. Alle Häuser hatten illuminiert. Die zahlreich auf dem See verteilten Boote waren ebenfalls mit bunten Lampen geschmückt. Aus den Booten stiegen die Feuerorgeln zahlreicher Raketen in die dunkelblaue Nachtluft des italienischen Himmels. Gegenüber der ersten Arbeit um die sozialen Nöte unserer Zeit wurde hier der Zauber des Märchenlandes für kurze Zeit Wirklichkeit. Im rauhen Leben bleibt über die Tage von Lugano hinaus der Gedanke erhebend, daß die ganze Kulturwelt früberlich zusammensteht in der Arbeit für eine Gesetzgebung zugunsten von Leben und Gesundheit der Arbeiter.

### □ Oesterreich und die deutsche Arbeiterbewegung Oesterreichs.

Es ist nicht nur unser Schicksal, daß das Problem „Gewerksvereine und Politik“ zu lebhaften Auseinandersetzungen führt. In allen Ländern gibt es diese Streitfrage, und sie kommt von Zeit zu Zeit immer wieder neu hervor, da es keine dauernd allgemeingültige Lösung für sie gibt. Wie sich die politischen Verhältnisse ändern, so ihre Beziehungen zu den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter.

Fast jedes Land hat auch besondere Formen für die Lösung der Streitfrage: Gewerksvereine und Politik gefunden, und es würde sehr reichlich sein, wenn diese einmal eine zusammenfassende Darstellung fänden. Fast so alt wie die deutsche Arbeiterbewegung in den Donauländern ist auch der Gedanke nach einer eigenen deutschen Arbeiterpartei. Er hat sich nach vielfältigen Kämpfen durchgesetzt. Die deutschen Parteien haben es an Verständnis für die Arbeiterfrage fehlen lassen. Da die Zerplitterung der deutschen Parteigruppen auch die gewerkschaftliche Arbeit erschweren, lag der Gedanke der eigenen Arbeiterpartei in der Luft. Immerhin glaubte man bis 1909 noch immer an die Möglichkeit der Beeinflussung deutschbürgerlicher Parteien. Seitdem wird die deutsche Arbeiterpartei organisiert im Anschluß an die von früher her bestehenden politischen Arbeitervereine. Gewerksvereine und Partei sind völlig getrennte Organisationen, die freilich durch Personalunion in enger Verbindung stehen. Es gibt innerhalb der Gewerksvereine noch Gegner der Arbeiterpartei. Ihre Zahl scheint aber gering zu sein. Zu Ende September wollte sich die Partei ein Programm geben. In den Bezirksparteivereinen sind politisch bereits zusammengeschlossen:

in Böhmen	8000 Mitglieder
„ Mähren	7000 „
„ Schlesien	1700 „
„ Niederösterreich	1000 „
„ Oberösterreich	500 „

Nach Anschluß begw. Umbildung der bestehenden alten Vereine hofft man baldigst auf einen Mitgliederbestand von über 50 000 zu kommen. Die Partei hat, soweit wir sehen, in den verschiedenen Bezirken acht eigene Wochenblätter, was für die meist recht unentwickelten österreichischen Verhältnisse ziemlich viel bedeutet. Die Partei hat sich jetzt eben an einer Nachwahl zum Reichsrat in Gablonz mit einer selbständigen Kandidatur\*) beteiligt und wird auch bei den nächsten allgemeinen Reichsratswahlen mit einer Reihe eigener Kandidaturen in den Wahlkampf ziehen. Sie hofft im ersten Anlauf eine Anzahl Sitze zu erobern.

Was will die Partei? Sie ist zunächst deutsche Partei. Was das bedeutet, ist im nächsten Abschnitt genauer zu sagen. Sie ist weiter aber

\*) Das zahlenmäßige Ergebnis der Reichsratsnachwahl in Gablonz liegt inzwischen vor. Es wurden abgegeben: Sozialdemokraten 475 Stimmen, Deutsch-Radikale 3744 Stimmen, Deutsche Arbeiterpartei 1725 Stimmen. In der Stichwahl ist dann auch der Deutsch-Radikale gewählt, während das Mandat bisher in sozialdemokratischen Händen war. Der Sozialdemokrat hat gegen 1907 verloren 25 Prozent seiner Stimmen. Die Deutsche Arbeiterpartei stieg dagegen von 649 auf 1725 Stimmen. Das ist ein Zuwachs von fast 200 Prozent.

auch bewußt und absichtlich Massenpartei. Als solche ist sie stark antikapitalistisch und sozialistisch. Gelegentlich nennt sie sich auch „nationalsozial“ und hat überhaupt in ihrem inneren Wesen starke Ähnlichkeit mit der nationalsozialen Bewegung Raumanns in dessen Anfangszeit. Freilich fehlt es an einer klar durchgearbeiteten Parteitheorie. Die Bewegung ist jung. Es fehlen ihr leider die Kräfte zu theoretischer Klärung. Aber der Wille einer völligen Ueberflüssigmachung der Sozialdemokratie für den Befreiungskampf der Arbeiter ist vorhanden, und man ist energisch bemüht, jede Zweideutigkeit zu vermeiden. Die Zukunft der Partei erscheint uns durchaus nicht aussichtslos. In Oesterreich besteht das allgemeine Wahlrecht erst seit drei Jahren. Das Parteiwesen beginnt erst sich auf dieses Wahlrecht einzustellen. Die politischen Kämpfe kosten noch nicht so viel Geld. Politische Organisationen anderer Parteien bestehen a. B. in Deutsch-Böhmen fast gar nicht. Unbedeutsames Feld ist also noch vieles vorhanden. Die Partei kann wohl noch einmal die führende deutsche Partei werden.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Oktober 1910.

Friede in der Metallindustrie. Wenn nicht alle Anzeichen trügen und nicht noch ganz unerwartete Ereignisse eintreten, wird am Montag auf den deutschen Seehiffswerten die Arbeit wieder aufgenommen werden. Damit wäre dann auch der Grund für die vom Verbands Deutscher Metallindustrieller angeordnete Aussperrung beseitigt. Unternehmer und Arbeiter haben bei den in Hamburg fortgesetzten Einigungsverhandlungen Entgegenkommen gezeigt. Konnten auch die Forderungen der Arbeiter nicht völlig durchgesetzt werden, so wurden doch eine Arbeitszeiterkürzung, die Einführung von Mindest-Einstellungsgehältern, eine Lohnerhöhung, die Regelung der Affordarbeit und manche andere Zugeständnisse von mehr ideellem Werte bewilligt. Die an den Verhandlungen beteiligten Vertreter der Unternehmer sowohl als auch der Arbeiter haben den getroffenen Vereinbarungen ihre Zustimmung erteilt, unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Verhandlungskommissionen die rein örtlichen Differenzen regeln. Es darf aber mit ziemlicher Gewißheit erwartet werden, daß neue Schwierigkeiten in dieser Beziehung nicht entstehen. Im Interesse der Metallindustrie und der nationalen Wohlfahrt ist dieses Resultat mit Freuden zu begrüßen. In unserer nächsten Nummer werden wir uns mit dieser Angelegenheit noch eingehender beschäftigen.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Bei der Weiterberatung der Bestimmungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurden nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. Die Anträge, die Bestimmungen der gewerblichen Unfallversicherung auch für die landwirtschaftliche gelten zu lassen, wurden abgelehnt. Dagegen wurden die Verschleierungsanträge angenommen, daß das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt sein soll, an Stelle der Berufsgenossenschaften Unfallberühmungsordnungen zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen.

Bei der Seeunfallversicherung wurde der Kreis der versicherten Personen etwas erweitert, indem auch die auf deutschen Seefahrzeugen, auf Kanälen und Flüssen beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen, auch wenn sie zur Schiffbesatzung nicht gehören, anderweitig aber nicht versichert sind. Eine Benachteiligung gegenüber der gewerblichen Unfallversicherung bedeutet die Bestimmung, daß, wenn ein Seemann verunglückt und in den ersten 26 Wochen geheilt wird, aber in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist, er die Unfallrente nicht bis zum Ablauf der 26 Wochen, sondern erst mit dem Beginn der 27. Woche erhält. Leider war es nicht möglich, diese Ausnahmeregelung zu beseitigen. Bestrafung der Versicherten wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallberühmungsordnungen darf nicht erfolgen, wenn die Zuwiderhandlung die Ausführung eines Befehls des Vorgesetzten ist.

Der Bund der Bodenreformer hat diese Woche seine Jahresversammlung in Göttingen abgehalten. Aus dem vom Bundesvorsitzenden Adolf Dammach er erstatteten Geschäftsbericht läßt sich eine deutliche Kräftigung der Bewegung erkennen. Der

Zuwachs an Einzelmitgliedern beträgt 1400. Auch die Zahl der korporativen Mitglieder ist beträchtlich gewachsen, nämlich von 256 im Jahre 1906 auf 542 im Jahre 1910. Von diesen 542 dem Bunde angehörenden Korporationen sind 67 Staatsbehörden und Gemeinden, 109 Beamtenvereine, 39 Gewerbe-, Bildungs- und Bürgervereine, 34 Gesundheits- und Mäßigkeitsvereine, 152 Versorgungsorganisationen, 51 konfessionelle Arbeitervereine, 42 Bau- und Siedlungsgenossenschaften, 27 Mietervereine, 21 sonstige Vereine. Scheidet man die Behörden aus und zieht nur die Vereine in Betracht, so stehen hinter ihnen 720 000 Mitglieder. Auch die literarische Propaganda des Bundes war sehr stark. Die wissenschaftliche Zeitschrift „Jahrbuch der Bodenreform“ dringt immer stärker vor; von den sechs neuen Hefen der „Zeitsfragen“ konnten 60 000 verbreitet werden, und im ganzen sind 520 000 Flugblätter ins Volk getragen worden.

Infolge dieser rührigen Propaganda hat es auch an praktischen Erfolgen nicht gefehlt. Mit Ausnahme von Halle a. S. haben alle preußischen Städte mit über 50 000 Einwohnern die Steuer nach dem gemeinen Wert eingeführt; die kommunale Zuwachsteuer ist in 470 Gemeinden in Kraft. Das sind in der Tat Erfolge, an die vor einem Jahrzehnt kaum jemand gedacht hat.

**Arbeiterbewegung.** Zum Streik bei Kupfer u. Co. in Berlin behauptete die Firma, daß sich Arbeitswillige in genügender Menge gefunden hätten, während die Arbeiter diese Behauptung als unzutreffend bezeichnen und außerdem erklären, daß die angeworbenen Arbeitswilligen überhaupt nicht in der Lage seien, ordnungsgemäß die Arbeiten auszuführen. Auch auf einige andere Berliner Kohlenfirmen hat sich die Bewegung übertragen, weil dort die Leistung von Streifarbeit verlangt wurde. — Die Situation in der Seidenindustrie des Rheinlandes hat sich verschärft. Die Bemühungen des Oberbürgermeisters Dr. Dehler-Krefeld, eine Einigung herbeizuführen, sind an der Halsstarrigkeit der Unternehmer gescheitert. Er hatte den Vorschlag gemacht, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen sollten, wofür die gemäßigten Arbeiter in dem Betriebe von Eißländer so lange wieder eingestellt werden sollten, wie sie anderwärts keine Arbeit fänden. Der Arbeitgeberverband hat den Vorschlag abgelehnt, worauf die Streikenden beschlossen, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn der Vorschlag des Oberbürgermeisters angenommen würde. — Die Lohnbewegung der Solzbildhauer in Berlin ist noch nicht zum Abschluß gelangt, da wider Erwarten die in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen kein genügendes Entgegenkommen gezeigt haben. Die Verhandlungen werden zurzeit noch weiter geführt. — In der Lederfabrik von Moser in Eßlingen haben die Rohgerber die Arbeit eingestellt, um eine Erhöhung der Löhne, die Einführung eines Urlaubes und die Befreiung aller Einschränkungen bei den Arbeiterauschubwahlen durchzusetzen. — In Deusch. Köln befinden sich die Erdarbeiter im Streik. Dabei ist es ebenfalls zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Wie es heißt, sind auch hier Einigungsverhandlungen eingeleitet, die allem Anschein nach von Erfolg sein werden. — In der Meierei von Bolle in Berlin sind am Donnerstag etwa 250 Ausrücker, das sind junge Leute im Alter von 15 bis 17 Jahren, in den Streik getreten, weil ihnen die von der Firma bewilligte Lohnhöhung nicht genügte. Die Firma hat erklärt, keinen der Streikenden wieder einzustellen, der nicht bis zum Freitag die Arbeit wieder aufgenommen hat.

In der spanischen Bezirksstadt Sabadell ist ein Färberstreik ausgebrochen, der zur Folge hatte, daß 29 Webereien und Spinnereien geschlossen wurden. Ueber 12 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind dadurch ausgesperrt worden. — Die umfangreiche Aussperrung in der englischen Baumwollindustrie wird am Montag wieder aufgehoben werden, nachdem es geclückt ist, zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Einigung herbeizuführen.

**Der Mond und der Mops.** Daß die moralischen Ohrfeigen, die wir dem „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften in Nr. 77 verabreichten, gefallen haben, beweist sein neues Heftesprodukt. Auf uniere Festnagelung der Widersprüche im Verhalten zum Württembergischen Eisenbahnerverband geht das „Zentralblatt“ wohlweislich nicht ein, sondern es hält sich lediglich an die von uns gebrauchte Schlusswendung: „Was sieht den Mond der bellende Mops an?“ Mit dem „Mond“ waren die Deutschen Gewerkschaften gemeint, das „Zentralblatt“ läßt den Vergleich gelten, denn es knüpft daran allerlei wichtig sein sollende Bemerkungen, über die

auch wir uns amüsiert haben. Damit aber gibt es sich auch mit der ihm zuertheilten Rolle des Mopses zufrieden. Die Mopsie aber sind bekanntlich die dümmsten Hunde, die es gibt. Das „Zentralblatt“ wird selbst ja am besten wissen, wie es sich einzufügen hat.

**Ein vielseitiger Agitator.** Für den Bund der Landwirte alias Bismarckverein im Herzogtum Gotha geht seit einiger Zeit ein gewisser Herr Barkei auf dem Lande als politischer Werbeapostel umher und erzählt jedem, der es hören oder nicht hören will, wie außerordentlich segensreich die Finanzreform gewirkt habe, und daß sie in Wahrheit eine patriotische Tat der Herren Großagrarien zu nennen sei. Wenn darüber in Wählerkreisen eine andere Ansicht oder gar Erbitterung herrsche, dann sei dies nur auf nicht genügende Aufklärung zurückzuführen usw. Ob Herr Barkei mit seinen Sirenenklängen große Erfolge erzielt hat, mag mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zugedeckt bleiben. Was hier interessiert ist der Umstand, daß Herr Barkei auf dem Lande im Auftrag des Bundes der Landwirte die Interessen der Junkerpolitik wahrzunehmen hat, daß er gleichzeitig aber auch in der Stadt als christlich-sozialer Agitator für Arbeiterinteressen einzutreten bestrahlt sein muß. Zu diesem Zweck verwendet Herr Barkei nachstehendes Schreiben, das in wortgetreuer Wiedergabe folgt:

Einladung. Werter Kollege! In Anbetracht der wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse haben es die Unterzeichneten im Einverständnis mit andern Kollegen für notwendig gehalten, am Freitag, den 30. September, eine Besprechung zu veranstalten.

Die schwereren wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten Monate, die jetzt im Vordergrund stehende Aussperrung anlässlich der Wertarbeiterbewegung erfordern, daß jeder Arbeiter das notwendige Standesbewußtsein und Interesse zur Geltung bringt. Die leider in so viele Gruppen geteilte deutsche Arbeiterbewegung ist ein ebenso wichtiger Anlaß, daß der Arbeiterstand sich jede erhebliche Mühe gibt, in allen diesen Fragen eine gesunde, vorurteilsfreie, fördernde Stellung und Beurteilung zu gewinnen. Nicht mit Krieserei und Dumäuserel, aber auch nicht mit sozialdemokratischer Klassenkampftheorie ist dem Arbeiterstand gedient, sondern mit selbstbewußter Haltung, stehend auf dem Boden der christlich-nationalen Gewerkschaften, kann dem deutschen Arbeiterstande gedient werden.

Recht dringend und herzlich laden zu dieser Besprechung mit kollegialem Gruß ein.  
(Name eines Arbeiters.) Barkei.

Wie man Junkerinteressen und Arbeiterinteressen gleichzeitig vertreten kann, das ist nun leider ein Geheimnis des Herrn Barkei geblieben, da sich zu der angeregten Besprechung nur die beiden Unterzeichner des Schriftstückes eingefunden hatten. Der Versuch an und für sich ist aber wohl ein Beweis dafür, daß der Bund der Landwirte in der Heranziehung von Agitationskräften und -mitteln nicht sehr wählerisch ist. Andererseits ist durch die Einladung von neuem der Beweis erbracht, daß die christlichen Führer und Agitatoren die energischsten Befürworter und Verteidiger der ungeliebten Finanzreform waren und noch sind.

**Die „Verelendung der Massen“.** Unter dieser Stichmarke geht seit einiger Zeit eine Notiz durch die Presse, die ihre Entstehung dem „Grundstein“, Organ des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Maurer, verdankt. Dieses Blatt brachte nämlich vor kurzem in einem Artikel u. a. auch folgende Sätze:

„Seit einigen Jahrzehnten beobachten wir ein wenn auch langsames, so doch unaufhörliches Emporsteigen der proletarischen Massen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hebt sich zusehends und der moderne Proletarier ist heute in der Lage, mehr Ansprüche an das Leben zu stellen und seine Bedürfnisse besser und reichhaltiger zu befriedigen, als dies jemals der Fall gewesen ist; auch seine soziale Wertung ist gestiegen.“

Im allgemeinen trifft das wohl zu, was der „Grundstein“ schreibt, wenn auch die Herren Agrarier stets eifrig und leider auch mit Erfolge bemüht sind, die kleinen Worte, die sich die Arbeiterkraft durch ihre Organisationen errungen hat, schleunigst wieder wegzumachen. Trotzdem ist, wie gesagt, eine kulturelle und soziale Hebung der Lage der Arbeiter dank der technischen Fortschritte nicht zu leugnen. Wenn das auch in einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsblatte anerkannt wird, so verdient das besondere Beachtung. Denn damit wird erneut beigegeben, daß die Vossische Lehre vom ehernen Lohngesetz auch von den Sozialdemokraten als irrig aufgegeben und zum alten Eisen geworfen ist.

**1000 Mark Belohnung** hat der Vorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter ausgesetzt, um, wie „Der Bergknapp“ sagt, die vollständige

Aufklärung des 30 000 Mark-Flugblattes und den Nachweis herbeizuführen, wer den sogenannten Heinrich-Brief geschrieben hat, an wen er gerichtet war, und wer mit den in dem Briefe genannten zwei und fünf Mann gemeint ist.

Es handelt sich bei diesen Dingen um Vorgänge in der Arbeiterbewegung des Ruhrgebietes, die nicht scharf genug verurteilt werden können, gleichviel, wen die Schuld trifft. Wünschenswert wäre es, zweifellos festzustellen, welche Organisationsrichtung es ist, die zu derartig schiefen Kampfsmitteln greift. Die Deutschen Gewerkschaften verjähmen es, ihre Gegner in dieser schmutzigen Weise zu beschämen; sie sind denn auch an der Sache selbst nicht beteiligt.

**Die Verlegung von Bergleuten aus der Grube** nach über Tage als Strafe ist unstatthaft. So hat vor einiger Zeit das Berggewerbegericht Zweibrücken entschieden. Ein Bergmann hatte sich der Anordnung eines Aufsichtsbearbeiters in der Grube widersetzt und war deshalb zur Strafe über Tage verlegt worden. Er klagte gegen die Betriebsleitung und verlangte die Nachzahlung des durch diese Maßregelung für ihn verlorenen Restlohnes, außerdem aber die Bezahlung der gegenüber der nämlichen Grubenarbeitszeit über Tage mehr verfahrenen Stunden.

Das Berggewerbegericht gab der Klage statt, so weit sie sich auf die erste Forderung bezieht. In der Begründung des Urteils heißt es, daß in der Arbeitsordnung der Grube als Strafen vorgegeben sind: Verwarnung, Geldstrafen, zeitweise Ablösung, Entlassung ohne Kündigung. Die Verlegung in eine andere, schlechter bezahlte Arbeiterkategorie ist keine „Geldstrafe“ im Sinne des Gesetzes. Es liegt vielmehr Entlassung aus dem bisherigen und Wiedereinstellung in ein anderes Arbeitsverhältnis vor. Wird Entlassung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis angenommen, so war es im vorliegenden Falle eine solche ohne vorangegangene Kündigung. Für eine solche lag aber nach der Arbeitsordnung in diesem Falle kein Anlaß vor. Sollte jedoch mit der Verlegung nach über Tage eine andere Strafe verhängt worden sein, so wäre das eine Strafe, die in der Arbeitsordnung nicht vorgegeben ist. Andere als in der Arbeitsordnung angeordnete Strafen dürfen aber nicht verhängt werden. Deshalb müsse dem ersten Punkt des Klageantrages auf Nachbezahlung des durch die Maßregelung verloren gegangenen Restlohnes stattgegeben werden. Dagegen lehnte das Gericht den Antrag auf Bezahlung der Zeitdifferenz zwischen der der nämlichen Arbeitszeit in der Grube und derjenigen über Tage ab, da entsprechend dem Brauch im ganzen Bergbau eine Schicht über Tage einer solchen unter Tage gleich zu achten ist.

### Gewerkschaften-Teil.

**Brandenburg.** „Reichsversicherungsordnung“ und „Fleischsteuerung“ lauteten die Thematika, über die in einer am 27. September einberufenen Ortsverbandersammlung gesprochen wurde. Als erster Redner nahm Kollege Wolf-Berlin das Wort zur Reichsversicherungsordnung. Er ging den Entwurf in großen Zügen durch und wies nach, daß er weit hinter dem Erwarteten zurückbleibt und nachhaltiger Protest dagegen erhoben werden müsse. Für die Arbeiter stände Großes auf dem Spiele. Referent ging des näheren auf diejenigen Forderungen ein, die die Arbeiter unbedingt zu der Versicherungsordnung zu stellen hätten, als da sind: Vereinigung der schon bestehenden Versicherungsgesetze mit der Hinterbliebenenversicherung, Erweiterung der Krankenversicherungspflicht, Höherlegung der Einkommensgrenze (bis 3000 Mark) unter die Krankenversicherungspflicht, anderweite Festsetzung des den Unterhaltungen zugrunde zu legenden Tageslohnes, Familienunterstützung usw. Die von der Regierung geplant gemeine Häufelung der Beiträge und der Vermaltung hat nur bei den Metallindustriellen Anklang gefunden. Die Kommission hat sich ja nun nicht für die Häufelung ausgesprochen; ob aber der Reichstag ihr folgen wird, weiß man noch nicht. Wichtig sei, daß Institute, die für die Arbeiterschaft geschaffen sind, auch von dieser verwaltet werden müßten. Zurückzuweisen sei ferner der beabsichtigte Schlag gegen die freien Hilfskassen; auch gegen die Landrentenkassen, in der Form, daß man ihnen die Selbstverwaltung rauben will, müsse schärfster Protest entgegen werden. Betreffs der Unfallversicherung bringe die Ordnung nur Verschlechterungen. Die hauptsächlichste Reform soll die Invalidenversicherung erlangen. Redner illustriert an Beispielen, wie ganz unzulänglich besonders die Hinterbliebenenversorgung ausfallen müsse, dieser neue Zweig der Versicherung, den man der Arbeiterschaft damals bei der Forderung als Silber hinwarf und der so glänzend flackte machte. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrage stimmte die Versammlung einmütig einer entprechenden Resolution zu.

Das zweite Referat über die Fleischsteuerung hielt der Bezirksleiter Kollege Jordan, der zunächst ein allgemeines Bild über die Zölle, ihre Entstehung und ihr Wesen gab und sich dann im besonderen den Lebensmittelzöllen, vornehmlich den Zöllen auf Fleisch, zu-

wandte. Auch nach diesem Referat wurde eine Resolution angenommen, in der als wirksamstes Mittel zur Einberung der Reichstag die Definiung der Grenzen verlangt wird, damit die arbeitende und weniger bemittelte Bevölkerung in die Lage versetzt wird, die zur Erhaltung ihrer Kräfte notwendigen Nahrungsmittel in den gehörigen Mengen zu konsumieren.

**§ Pilsnab.** In der am Sonntag, den 25. September, veranstaltete Ortsverbandversammlung wurde u. a. auch Stellung genommen zu den Angriffen mehrerer hiesiger Zentrumsblätter auf die Deutschen Gewerksvereine. Nach längerer Diskussion fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher das Vorgehen jener Zeitungen scharf beurteilt wurde, das keinen andern Zweck verfolgt, als Propaganda für die christlichen Gewerkschaften zu machen. Der Verlauf der Versammlung zeigte mit aller Deutlichkeit, daß dieser Zweck nicht erreicht worden ist, sondern die Kollegen fest zu unserer guten Sache stehen werden.

Josef Friedberg, Ortsverbandsschriftführer.

**§ Mannheim.** Am Sonntag, den 2. Oktober, hielt der Ortsverband Mannheim eine gutbesuchte Ortsverbandversammlung ab. Unter anderem stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Herdeder über die Reichsversicherungsordnung. Redner verband es, die Licht- und Schattenseiten der Reichsversicherungsordnung anschaulich zu schildern und erzielte für seine Ausführungen reichen Beifall. Es fand dann eine rege Diskussion statt, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde. Die heute am 2. Oktober im Saale zum Eichbaum stattgefundene gutbesuchte Gewerksvereinsversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Verzögerung wichtiger sozialpolitischer Gesetze im Reichstage. Sie verlangt vor allem beschleunigte Fertigstellung der Reichsversicherungsordnung. Die deutsche Arbeiterschaft ist lange genug über den Ausbau und die Verbesserung der Arbeiterversicherung hinweggetröstet worden. Hinsichtlich der in der Reichsversicherungsordnung zu berücksichtigenden Arbeiterwünsche beweist die Versammlung im einzelnen auf die bezüglichen Eingaben und Beschlüsse der Deutschen Gewerksvereine. Wir fordern insbesondere: Einrichtungen und Versicherungsämter, mit dem Recht selbständiger Rentenfestsetzung. Verschmelzung der Krankenversicherung, Verhältniswahlverfahren zu den Kassenorganen, Schutz der Selbstverwaltung. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Angestellte mit Gehalt bis zu 3000 Mark. Unterstellung aller Arbeiter unter die Unfallversicherung. Unterstellung der Heimarbeiter unter die Invalidenversicherung. Erhöhung der Invalidentrenten und Gewährung der Altersrenten vom 65. Lebensjahr ab. Einbeziehung der Privatangestellten in die allgemeine Invalidenversicherung. Höhere Renten für die Witwen- und Waisenversicherung nach Erhöhung der Beiträge und Veranlagung der Gemeinden. Nach der neuen unerhörten Steuerbelastung und der gewaltigen Steigerung aller Kosten des Lebensbedarfs erwarten wir vom Reichstage, daß er unter Außerachtlassung theoretischer Bedenken mit aller Kraft für Verbesserung und baldige Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung eintritt.

A. B. B. r. m. a. n. n.

**§ Spandau.** Der Ortsverband hatte zum Donnerstag, den 29. September, eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Kollege Jordan über die bestehende Fleischnot referierte. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage, welchem eine lebhafte Diskussion folgte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die vom Ortsverbande der Deutschen Gewerksvereine zu Spandau am

29. September 1910 veranstaltete Versammlung stellt fest, daß die Fleischpreise eine für die weniger bemittelte Bevölkerung fast unerträgliche Höhe erreicht haben. Die Versammlung fordert daher von der Reichsregierung schleunigste Abhilfe dieses Uebelstandes, unter anderem Definiung der Grenzen zwecks Einfuhr von preiswertem Schlachtvieh und Fleisch. Da die heutigen hohen Fleisch- und Lebensmittelpreise in der Hauptstadt eine Folge des herrschenden Schutzollsystems sind, fordern die Anwesenden eine baldmögliche Abkehr von demselben. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die Gewerksvereine geschlossen.

Carl Langer, Ortsverbandsschriftführer.

### Verbands-Zeil.

#### Versammlungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 12. Oktober, Vortrag des Kollegen Jordan. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Hilfsverein (G.-V.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lebnungshunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Hilfshauer.** Montag, 10. Oktober, abends 9 Uhr, Versammlung bei Breuß, Dresdenstraße 10.

#### Orts- und Bezirksverbände.

**Nachen.** Sonntag, 9. Oktober, Ortsverbandversammlung im Saale des „Posthaus“ Nachen, Jülicherstr., Ref. Gregorius. 1. Vortrag des Kol. Bach über: Die gefährdete Reichsversicherungsordnung. 2. Verschiedenes. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklubabend. — **Düsseldorf (Balkenstraße-Schule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Rürschenstr. 29, Sitzung. — **Eberfeld-Warmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterführung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr.-Gde. — **Essen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband Vertreterführung, vormittags 10 Uhr, im Ortsklublokal G. Simon, Alter Markt. — **Garenz N. Nachen.** Jeden 8. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklubabend bei Lubewias. — **Hannover (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hiltmanns Hotel, Poststr., Distriktsklubabend. — **Hersfeld (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Döhrstr. — **Hannover. Linden und Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, den 9. Oktober, morgens 9 Uhr, Ortsverbandversammlung in Königsworth. Die Fragebogen vom Verein der Kaufleute sind zu erledigen. — **Hohenmölsen (Ortsverband).** Sonntag, 9. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr, öffentliche Gewerksvereinsversammlung im „Preußischen Hof“ zu Hohenmölsen. Vortrag des Kollegen M. K. r. a. s. h. über: Die heutigen Arbeitskämpfe und die Notwendigkeit der Organisation. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eiferergasse. — **Leipzig (Gewerksvereins-Hilfsverein).** Die Lebnungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Gebühr fr. 25. Mark. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Ortsverband für das obere Rennegebiet.** Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr in Weggen, Hotel Schmeyer Vertreterführung. 4 Uhr Öffentliche Versammlung jafelsch. Vortrag des Kollegen S. Falkenberg-Düsseldorf ab.: „Die Reichsversicherungsordnung“. Erscheinen notw. —

**Wälheim - Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterführung beim Wirt Joh. Wöhrer, Sandstraße 38. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebnungshunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5. 8. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Schwülau (Ortsverband).** Sonntag, 9. Oktober, nachm. 8 Uhr, Versammlung im Restaurant „Kleiner Adler“, bei Helm in Köllnig, Tagesordnung: 1. Gefährliches. 2. Vortrag des Kollegen Magrodt-Schwülau: „Ueber die gefährdete Reichsversicherungsordnung“. 3. Verschiedenes. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Wiederumde u. Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, 9. Oktober, 4 Uhr, öffentliche Gewerksvereinsversammlung in Gagefin (Gasthof zur Randow). Tagesordnung: Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung. — **Wiesbaden a. G. (Seitungsabteilung der Gewerksvereine).** Lebnungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Besondere Gäste willkommen. — **Wiesbaden (Distriktsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“. — **Witten u. Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, 9. Okt., nachm. 3 Uhr, kombinierte Vorstand- u. Vertreterführung. 4 Uhr, Ortsverbandversammlung in Annen bei Heinrich Bränte, gegenüber dem Bahnhof Annen-Nord.

#### Wanderungen bzw. Erinnnungen am Abreisen.

**Wlad i. Schl. (Ortsverb.).** D. Schubert, Kassierer, Ringstraße 11. — **Hamburg (Ortsverband).** Albert Dehne, Vorsitzender, Hamburg-Gimabüttel, Bismarckstraße 68, Apt. 2. B. H. B. r. e. c. h. t., Schriftführer, Butterhofstraße 80 a. l. D. a. l. s. e. l. b. s. e. l. b. a. d. d. e. R. e. i. c. h. s. a. u. s. k. u. n. f. t. s. t. e. — **Lübeck (Ortsverband).** August Carpen, Schriftführer, Sinkenstraße 3, Hpts. part.

#### Literatur.

**Leitfaden des Arbeitsrechts.** In Verbindung mit Dr. Felix Claus, Mitglied des Bureau für Sozialpolitik in Berlin, Dr. Herm. Luge, Magistratsassessor in Frankfurt a. M., Dr. Herm. Luge, Stadtrat in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. Alexander Gister in Jena. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis brosch. 3.60 Mk., geb. 4.50 Mk. Mit der Herausgabe dieses 228 Seiten starken Buches haben sich die Verfasser ein großes Verdienst erworben. Denn ihre Absicht, ein Werk zu schaffen, das in kurzen Ausführungen, leicht auffindbar, übersichtlich und aberzüglich Auskunft gibt, was in dem gegenfeitigen Verhältnis des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers rechtens ist, kann als durchaus gelungen angesehen werden. Auch die Mängel des gegenwärtigen Zustandes namentlich auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung werden im allgemeinen zutreffend kritisiert. Ein besonderer Vorzug des Buches ist die knappe Darstellung, die trotzdem nicht auf die Stellungnahme zu aktuellen Streitfragen verzichtet. Die Uebersichtlichkeit wird erhöht durch die alphabetische Anordnung der Artikel, die so ziemlich alle Probleme des geltenden Arbeitsrechts behandeln, und zwar vom wissenschaftlichen Standpunkt aus und doch meist in durchaus volkstümlicher, allgemein verständlicher Schreibweise. Dadurch wird das Buch zu einem nützlichen Nachschlagewerk, das nicht nur zur Anschaffung für die Bibliotheken noch empfohlen können, namentlich da in den nächsten Jahren die Frage des Arbeitsrechts den Hauptgegenstand der Erörterungen in unseren Versammlungen bilden dürfte.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Schriften, die jeder Gewerksvereiner

in seiner Bibliothek besitzen muß:

- Reform des Arbeitsrechts** von Stadtrat Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.
  - Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich** von Karl Goldschmidt. Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.
  - Wahlverfahren und Arbeiterbewegung.** Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.
  - Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und die Forderungen der einzelnen Gewerksvereine.** Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner für 1 Exemplar 15 Pfg., 5 Exemplare 70 Pfg., 10 Exemplare 1,20 Mk., 50 Exemplare 5 Mk., 100 Exemplare 9 Mk.
  - Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes 1907-1910.**
  - Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis** von M. Schumacher.
  - Neuregelung des Koalitionsrechts** von B. Gleichauf.
- Für die letztgenannten drei Schriften beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk.
- Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22, zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Bei kleineren Aufträgen ersuchen wir, den Betrag in Briefmarken einzusenden.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Setwin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

**Das Gewerksvereins-Recht**  
von Karl Goldschmidt

**Arb. Kräfte**  
von M. Schumacher

**Wahlverfahren und Arbeiterbewegung**  
von M. Schumacher

**Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine**  
von M. Schumacher

**Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine**  
von M. Schumacher

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**  
von M. Schumacher

**Neuregelung des Koalitionsrechts**  
von B. Gleichauf

**Fahnen, Vereinsabzeichen,**  
Schärpen u. a. schönsten  
und billigsten bei  
Th. Berkop, Oppeln 8.

**Wagen.** Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Serbe, Wendischhergtaben 84.

**Nachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Nachen, Adalbertsteinweg 71.

**Essen (Ruhr).** Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflanzungskarten im Gewerksvereins-Bureau, Trophäenstr. 58

**Lüdenscheid.** Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeschenk befindet sich beim Sekretär Herm. Bartelt, Kölnnerstr. 88.

**Wanne (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnachweis.

**Billige böhmische Bettfedern**

1 Pfund graue geschliff. 1 Mk.; prima halbschneide 1 Mk. 30; 1 Pfund weiße flaumige geschliffene 1 Mk. 70, 1 Mk. 90; 1 Pfund schneeweisse, feinste, geschliff. 2 Mk. 70, 3 Mk. 40. Versand kostenfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet; für Nichtpassendes Geld retour. Preisliste gratis.

S. Benisch, Dossowitzer Nr. 1168. (Böhmen).

**Spandau (Ortsverband).** Der Arbeitsnachweis befindet sich Wolkestraße 6, Restaurant zum „Lichtischen Zell“, Fernprediger Nr. 559. Dasselbst erhalten auch durchreisende Kollegen Karten im Werte von 75 Pfennig.

**Worms (Ortsverb.).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gesandt vom Kassierer Ditts Kneifer, Wädgasse 12.